

Schlussbetrachtung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **64 (1991)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schlussbetrachtung

Die Grenzregelung von 1470, das jahrhundertealte Mannlehen der von Rohr bzw. der Rudolf von Rohr und deutlich die noch erhaltenen Flurnamen im Kaufvertrag zwischen Vater und Sohn Josef Studer von 1957 bestätigten die römische Grenzziehung und zugleich die mittelalterlichen Herrschaftsgrenzen im Raum des Oberen Schweissachers sowie dessen ursprüngliche Zugehörigkeit zu Kestenholz beziehungsweise zur Herrschaft Bechburg. Damit darf in diesem Gebiet auch auf eine hohe Siedlungskontinuität in urkundenloser römischer und mittelalterlicher Zeit geschlossen werden. Denn nur dank möglichst ununterbrochener früherer Grundbesitzer- beziehungsweise Lehensbesitzer-Generationen konnte sich das Wissen um die römischen Grenzen im untersuchten Grenzland erhalten – auch dank der «lutren buttinen in dem wyer zu Fulennbach», dem schon seit je von Natur aus wasserreichen, auch den Römern bekannten Quellgebiet im Raum des nun leider verschwundenen Gross-Weiers.

Mit dieser Arbeit möchte ich auch aufzeigen, was Lokalgeschichte neben dem thematisch geordneten Sammeln von Quellenmaterial zu leisten vermag und was sie so spannend macht: Eine Analyse der zeitlichen Veränderungen eines eng umrissenen Raumes – hier sogar nur eines Grenzpunktes ohne Grenzstein – bringt wesentliche Einsichten in übergeordnete Systeme und Strukturen, seien dies frühere Umweltbedingungen oder kulturelle Leistungen von Generationen, die in diesem Raum einst gewirkt oder auf ihn eingewirkt haben, was auf weitere Teilaspekte dieses Raumes hinweist und nach deren Darstellung drängt. Schliesslich will das kleine Raum-Zeit-Mosaikbild sich mit andern Bildern verbinden und so über sich selbst hinaus und zu einem grösseren Ganzen heranwachsen.

